

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE
GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 52-53

23. Dezember 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV



*Frohe
Weihnachten
&
EINEN GUTEN START IN DAS NEUE JAHR*

Gemeinde Großwallstadt 
Gemeinderat - Gemeindeverwaltung
Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein in jeder Hinsicht außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende zu. Es hat uns allen viel abverlangt. Gleichzeitig haben wir erfahren wie wichtig Zusammenhalt ist und neue gemeinsame Formen des Miteinander entdeckt.

Durch die Pandemie und die Kontaktbeschränkungen ist es bei den Spaziergängen in freier Natur bestimmt bewusster geworden, wie schön es bei uns ist und wie wertvoll die heimische Natur für unser aller Gesundheit und Wohlbefinden ist.

Die Zeit zwischen den Jahren bietet uns auch die Möglichkeit auf die Veränderungen zurückzublicken und einen Blick auf die vor uns liegende Zeit zu werfen.

Die Vergangenheit wurde hauptsächlich von Einschränkungen der Corona Pandemie geprägt. Dies wird sich auch in naher Zukunft nicht ändern, denn der Covid 19 Virus wird nicht nur unsere Gemeinde, sondern das gesamte Land noch eine Weile in Atem bzw. seinem Würgegriff halten.

Nach einem sogenannten Lockdown, der im Frühjahr Deutschland im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich fast still stehen ließ wird unser Land über Weihnachten bis weit ins neue Jahr nochmals in eine Starre verfallen. Dies ist nötig, um die Pandemie in den Griff zu kriegen.

Die Zahl der Erkrankten steigt von Tag zu Tag, die Intensivstationen erreichen ihre Kapazitätsgrenzen und es ist unverständlich weshalb es immer noch viele Menschen gibt, welche diese Gefahr verdrängen. Sie berufen sich auf ihre Grundrechte und vergessen dabei ihre Pflichten was den Gesundheitsschutz aller hier lebenden Menschen betrifft. Auch Großwallstadt war kurzzeitig ein Corona Hot-Spot und wir hatten auch Todesfälle zu beklagen. Wir sind froh, dass sich die Lage derzeit einigermaßen stabilisiert hat.

Das öffentliche Leben wird aktuell wieder heruntergefahren und stellt die Menschen wieder vor große Herausforderungen. Derzeit weiß man nicht, ob die derzeitigen Maßnahmen ausreichen und noch einmal weitere Kontaktverschärfungen vor Weihnachten nötig werden.

Mit den neuesten Beschränkungen die seit dem 16.12.2020 greifen, wird der Kontakt zu haushaltsfremden Personen eingeschränkt. Man kann also sagen, dass Weihnachten in diesem Pandemiejahr wirklich auf ein Fest der Familie heruntergebrochen wird. Vielleicht kann man sich jetzt vorstellen bzw. hineinversetzen, wie einsam sich bisher Alleinstehende und ältere Menschen ohne Familienanschluss in den vergangenen Jahren über diese Feiertage gefühlt haben.

Wir, die Weihnachten noch im engsten Familienkreis feiern dürfen, sollten deshalb gerade jetzt an solche Menschen denken die sich im Krankenhaus oder Altenheim befinden und keinen Besuch empfangen dürfen.

Nutzen wir deshalb Weihnachten – die stille, heilige Nacht - als eine Zeit der Besinnung. Freuen wir uns, dass wir die langen Winterabende im Kreis der Familie verbringen können ohne in Terminstress mit Freunden und Bekannten zu fallen.

Nutzen wir diese auferlegte Zeit der Ausgangssperre als Gelegenheit innerlich zur Ruhe zu kommen, da der Lockdown die Hektik des Alltags, wenn auch nur für einen kurzen Moment, aus dem Leben nimmt.

Genießen wir also in Zufriedenheit die bevorstehende, angenehme Ruhe dieser besinnlichen Tage und nehmen uns die Zeit, die zurückliegenden Monate Revue passieren zu lassen. Lasst uns Fehler erkennen, Lehren daraus ziehen und hierdurch Kraft für das neue Jahr zu schöpfen.

Das Ende eines Jahres bietet auch die Möglichkeit sich zu bedanken. Mein Dank gilt den „Ehren- und Hauptamtlichen“ in Vereinen, Organisationen und Verbänden für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Gerade in der Pandemiezeit standen die Verantwortlichen vor schwierigen Aufgaben und nicht jede Entscheidung war für sie leicht zu fällen und zu vermitteln. Denn Vereine müssen laufen und die Mitglieder bei der „Stange“ gehalten werden.

Danke sage ich auch unseren Schul- und Kindergartenleitungen, die ebenfalls im Focus der Pandemie standen und unserem Seniorenbeirat und dem Seniorenkreis.

Ein Vergelt's Gott auch für die seelsorgerische Betreuung unserer Pfarreien durch Herrn Pfarrer Ernst Haas und Herrn Pfarrer Stefan Meyer. Diese wurden durch die Pandemie vor neue Herausforderungen wie zum Beispiel Online-Gottesdienste gestellt.

Zusammenfassend darf ich noch allen Bediensteten die in den Märkten, bei der Polizei, im Krankenhaus oder in den Altenheimen tätig sind danken. Denn sie tragen dazu bei, dass das öffentliche Leben während dieser schweren Zeit aufrechterhalten haben.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Damen und Herren des Gemeinderates, den Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofs und unserer Hausmeister die auch in dieser schwierigen Zeit geholfen haben die Geschicke der Gemeinde zu lenken.

Petra Heierhoff hat mit ihren Worten, die gerade in der jetzigen Pandemiezeit Bedeutung finden, alles auf den Punkt gebracht.

- Solange wir Träume haben, leben wir.
- Solange wir leben, geben uns Träume Hoffnung.
- Solange es Hoffnung gibt, haben wir keine Angst vor der Zukunft.
- Die Zukunft liegt in unseren Händen.
- Träumen wir nicht nur, sondern leben wir sie.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein glückliches mit Gesundheit verbundenes und unter Gottes Segen stehendes Jahr 2021.

Ihr
Roland Eppig
1. Bürgermeister.

Schließtage Rathaus über Jahreswechsel

Das Rathaus ist

am Donnerstag, **24. Dezember 2020** (Hi. Abend)
am Freitag, **25. Dezember 2020** (Weihnachten)
am Donnerstag, **31. Dezember 2020** (Silvester)
am Freitag, **1. Januar 2021** (Neujahr)
am Mittwoch, **6. Januar 2021** (Hi. Drei Könige)
geschlossen!

Gemeindeverwaltung, Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Einschränkung der Öffnungszeiten

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist die Vermeidung von Sozialkontakten. Dennoch werden wir uns bemühen, immer als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Wir bitten Sie dennoch nur mit notwendigen und unvermeidbaren Anliegen zu uns zu kommen.

Hierfür bitten wir Sie sich im Vorfeld im Rathaus über eine Terminvereinbarung anzumelden. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich unter der Telefonnummer 06022/2207-0 bzw. -13 und -15 oder der Email-Adresse info@grosswallstadt.de mit Ihren Anliegen an die Verwaltung zu wenden.

Unsere Ansprechpartner im Rathaus Großwallstadt:

Roland Eppig

1. Bürgermeister / Zimmer 3
Tel. 06022/2207-11

Wilhelm Berninger

Geschäftsleitung / Zimmer 2
Tel. 06022/2207-14
wilhelm.berninger@grosswallstadt.de

Christina Hartlaub

stellv. Geschäftsleitung / Zimmer 9
Tel. 06022/2207-31
christina.hartlaub@grosswallstadt.de

Birgit Oberle

Sekretariat Bürgermeister / Zimmer 4
Tel. 06022/2207-27
birgit.oberle@grosswallstadt.de

Stefan Günther

Technisches Bauamt / Zimmer 5
Tel. 06022/2207-12
stefan.guenther@grosswallstadt.de

Bürgerservice: Fremdenverkehr, Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Fischereischein / Zimmer 6:

Anette Vogel

Tel. 06022/2207-13
anette.vogel@grosswallstadt.de

Inge Pilchowski

Tel. 06022/2207-30
inge.pilchowski@grosswallstadt.de

Sandy Idrisi

Tel. 06022/2207-15
sandy.idrisi@grosswallstadt.de

Andreas Knecht

Kämmerer / Zimmer 7
Tel. 06022/2207-18
andreas.knecht@grosswallstadt.de

Jessica Zengel

Kassenleiterin / Zimmer 8
Tel. 06022/2207-17
jessica.zengel@grosswallstadt.de

Anne-Kathrin Erzgräber

Kasse / Zimmer 8
Tel. 06022/2207-16

Brigitte Geis

Kasse / Zimmer 8
Tel. 06022/2207-29
brigitte.geis@grosswallstadt.de

Thomas Rauschmann

Erdgeschoß
Tel. 06022/2207-19
thomas.rauschmann@grosswallstadt.de
Forstbetriebsgemeinschaft
Main-Spessart-Odenwald

Gerne finden Sie auch Informationen und Ansprechpartner auf unserer Homepage www.grosswallstadt.de/rathaus. Zudem können Sie einige Behördengänge auch über unser Bürgerserviceportal bequem von zuhause aus erledigen. Unter www.buergerserviceportal.de/bayern/grosswallstadt erhalten Sie alle weiteren Informationen.

Des Weiteren gelten bei uns folgende Verhaltensregeln:

1. Es ist verpflichtend beim Betreten des Rathauses eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
2. Grundsätzlich gilt während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus eine Abstandspflicht von 1,5m.
3. Körperliche Berührungen untereinander jedweder Art sind untersagt.
4. Nach Betreten des Eingangsbereichs des Rathauses ist eine entsprechende Desinfektionseinrichtung zu benutzen.
5. Ein Anmeldebogen mit persönlichen Daten und Uhrzeit ist vollständig auszufüllen.
6. Der Eingang erfolgt nur über den Haupteingang.
7. Den Anweisungen des Personals ist umgehend Folge zu leisten.

Wir bitten um Ihr Verständnis und sich auch weiterhin für Sie da.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Fundbüro

Gefunden:

Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln und Esso Marke

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 1-2:

Montag, 11.01.2021, 12.00 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Aktion Bleib Gesund

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Dienstag, auf Vorschlag von Dr. Hardy Wenderoth die Aktion „Bleib gesund“ ins Leben gerufen. Mit dieser Aktion unterstützen wir die Initiative des Bundes zur Verteilung von FFP 2 Masken.

Alle Bürger/innen ab 60 erhalten für Januar, Februar und März jeweils 2 Masken. Diese werden über die Turmapotheke anhand von Gutscheinen, die per Post zugesandt werden, ausgegeben. Risikogefährdete Personen unter 60 Jahren erhalten die Gutscheine auf Nachweis der Zugehörigkeit einer Risikogruppe direkt auf der Verwaltung.

Bleiben Sie gesund!
Gemeinderat - Gemeindeverwaltung
Roland Eppig 1. Bürgermeister

<p>Bleiben Sie Gesund!</p> <p>Mit diesen Gutscheinen erhalten Sie im Januar, Februar und März je 2 FFP2 Masken gratis!</p> <p>Einzulösen in der Turmapotheke Hauptstr. 19 - Großwallstadt</p>  <p>Gemeinderat und Roland Eppig, 1. BGM. Gemeinde Großwallstadt</p>	<p>März 2021</p> <p>Gutschein für 2 FFP2 Masken</p> <p>Einlösbar nur in der Turmapotheke Hauptstr. 19 - Großwallstadt Gültig bis 31.03.2021</p> 	<p>Februar 2021</p> <p>Gutschein für 2 FFP2 Masken</p> <p>Einlösbar nur in der Turmapotheke Hauptstr. 19 - Großwallstadt Gültig bis 28.02.2021</p> 	<p>Januar 2021</p> <p>Gutschein für 2 FFP2 Masken</p> <p>Einlösbar nur in der Turmapotheke Hauptstr. 19 - Großwallstadt Gültig bis 31.01.2021</p> 
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Schließung der Abfallwirtschaftsanlagen am 24.12.2020 und 31.12.2020

Der Landkreis Miltenberg macht darauf aufmerksam, dass die Abfallwirtschaftsanlagen (Müllumladestation Erlenbach, Grüngutsammelplatz Erlenbach, Kreismülldeponie Guggenberg, Wertstoffhof Bürgstadt) am 24.12.2020 und 31.12.2020 geschlossen sind. In der Zeit vom 28.12.2020 bis 30.12.2020 sind alle Anlagen zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

Weiterhin ist für die Privatanlieferer auf allen Wertstoffhöfen eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Benötigt werden hierfür u.a. Objektnummer und Kfz-Kennzeichen.

Die Terminvereinbarung erfolgt unkompliziert unter <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg/>
Soweit die elektronische Anmeldung nicht möglich ist, kann eine Terminbuchung in der Zeit von Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr auch telefonisch erfolgen unter der Nummer 09371 501-392.

Müllabfuhr im Winter: Tipps vom Landratsamt Miltenberg

Die Müllabfuhr im Winter ist für die Müllwerker stets eine Herausforderung. Die Kommunale Abfallwirtschaft gibt den Bürgern deshalb Tipps, wie man zum einen den Müllwerkern die harte Arbeit im Winter erleichtern kann und zum anderen, wie man im Winter seine Abfälle am besten entsorgen kann. So sollte man darauf achten, dass die Abfälle vor allem in der Biotonne nicht fest frieren, so z.B. durch das Eingeben von Papier auf den Boden der leeren Tonne und das Einpacken der Bioabfälle in saugfähiges Papier. Die Abfallgefäße sollten erst morgens, spätestens um 7 Uhr bzw. 6 Uhr im Stadtbereich Miltenberg herausgestellt werden, um das Festfrieren von Abfällen zu vermeiden. Angefrorene Abfälle können mit einem Spaten oder ähnlichem von den Wänden der Tonne gelöst werden. Die Tonnen sollten zudem an leicht zugängliche Stellen gestellt werden und nicht hinter die höchsten Schneehaufen. Bei Schneefall sollten die Bürger daran denken, dass die Abfallgefäße und bei Sperrmüllabfuhr auch diese Abfälle von den Müllwerkern zu sehen sein müssen.

Bitte beachten Sie, dass Müllfahrzeuge bei winterlichen Straßenverhältnissen im Gegensatz zu PKW's manche Straßen nicht anfahren können. Straßen, die für Müllfahrzeuge nicht anfahrbar sind, werden nicht wiederholt angefahren. Abfälle können in diesen Straßen erst bei der nächsten regulären Abfuhr der entsprechenden Abfallfraktion geholt werden. Abfälle müssen deshalb wieder von der Straße zurückgeholt werden, wenn sie abends noch nicht abgeholt wurden. Die Abfuhrfirmen melden betroffene Straßen der Landkreisverwaltung. In Straßen, die nicht angefahren werden konnten, sind bei der nächsten regulären Abfuhr ausnahmsweise Beistände erlaubt. Restmüll sollte dann in geeigneten Müllsäcken bereitgestellt werden, für Bioabfälle sollten Papiersäcke oder Kartons verwendet werden. Altpapier sollte ebenfalls in Kartons verpackt bereitgestellt werden. In diesen Fällen müssen keine ge-

bühenpflichtigen Restmüll- oder Grüngutsäcke verwendet werden. Für Bioabfall und Altpapier dürfen keinesfalls Kunststoffsäcke zum Einsatz kommen. Diese Regelung gilt aber nicht für Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektroschrott.

Bitte beachten Sie, dass die Regelung nur bei winterlichen Verkehrsbehinderungen, nicht aber bei festgefrorenen Abfällen gilt.

Die Landkreisverwaltung bittet um Verständnis, dass es vorkommen kann, dass morgens das Bioabfallfahrzeug eine Straße nicht anfahren kann, das Fahrzeug, das gelbe Säcke einsammelt, nachmittags jedoch problemlos fahren kann. Sollten ganze Ortsteile aufgrund winterlicher Verhältnisse nicht angefahren werden können, werden gefundene Lösungen ortsüblich über die Gemeinden bekannt gegeben.

Bitte verzichten Sie auf unnötige Anrufe im Landratsamt und den Entsorgungsunternehmen, wenn die Müllabfuhr im Winter nicht zur gewohnten Zeit kommt. Bitte warten Sie erst den ganzen Arbeitstag ab.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass das wiederholte Anfahren von nicht befahrbaren Straßen der Umwelt schadet, das Unfallrisiko erhöht und zu Verzögerungen der Müllabfuhr in anderen Straßen und Gemeinden führt. Zudem kann es auch bei der Müllabfuhr bei winterlichen Straßenverhältnissen generell zu Behinderungen und Verzögerungen je nach Höhenlage der Gemeinde kommen.

Diese Regelungen sind erforderlich, um auch im Winter die Abfallentsorgung aufrechterhalten zu können. Bitte unterstützen Sie die Müllwerker bei ihrer harten Arbeit im Winter

Pressemitteilung Landratsamt Miltenberg Online-Vorträge für 6 bis 10-jährige Kinder

Das Landratsamt Miltenberg bietet Online-Vorträge für Eltern mit Kindern im Alter von 6-10 Jahren am Samstag, 30. Januar 2021 von 09.30 – 12.45 Uhr sowie am Montag, 01. Februar 2021 von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr an.

Programm am 30.01.2021:

- Wie begleite ich mein Kind gut durch die Grundschulzeit?
- „Hörst du mir überhaupt zu?“ – Bewusste Kommunikation mit Kindern

Programm am 01.02.2021:

- Mit Medien Ohne Stress – Faszination und Risiken der virtuellen Welt

Anmeldungen für einen Tag oder beide Tage sind bis zum 25.01.2021 im Landratsamt Miltenberg bei E. Zöller, Tel.: 06022 6200-610 oder unter evelyn.zoeller@lra-mil.de, möglich.

SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021

Auch im Jahr 2021 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) wieder bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtfördersumme erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtfördersumme aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe). Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter: www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern

Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten Internetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561 785-219127 oder per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de geschickt werden.

Das muss beachtet werden:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

Nachruf

Am 11. Dezember 2020 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Georg Kalbfleisch

im Alter von 73 Jahren.

Herr Kalbfleisch hat sich während seiner 12-jährigen Zugehörigkeit zum gemeindlichen Bauhof durch seine Pflichttreue und stete Hilfsbereitschaft unsere Anerkennung und Wertschätzung erworben.

Die Gemeinde dankt Herrn Kalbfleisch für seine Mitarbeit und sein Engagement und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Genehmigte Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2020

in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt.
Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 21.30 Uhr

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Roland Eppig, Faust-Schnabel Ellen, Gehrman Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred, Giegerich Klaus, Häcker Patricia, Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Dr. Wenderoth Hardy

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, den Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1. Bürgerviertelstunde

a) Mathias Hein

Nachdem die Solar-Leuchten des Fußweges auf der Nordseite zwischen der

Alten Straße und dem Kreisel Süd nicht immer brennen, bat Herr Hein, diese aus Gründen der Sicherheit mit Dauerstrom zu versorgen. Außerdem schlug er vor, eine zusätzliche Leuchte zu installieren.

1. Bürgermeister erklärte, dass dies geprüft werde und bat, seine Wünsche bzw. Anregungen schriftlich nachzureichen.

2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020

Beschluss: Das Protokoll vom 10.11.2020 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden. 17 : 0

3. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020

Es liegen keine TOP zur Veröffentlichung an.

4. Antrag der CSU-Fraktion zum „Kinderhaus“

CSU Fraktion des Gemeinderates
Stefanie Gehrmann
Frankenstraße 18
63868 Großwallstadt

Gemeindeverwaltung Großwallstadt
Herrn Bürgermeister Roland Eppig
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

14.11.2020

Bedarf Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eppig,
sehr geehrte Gemeinderatskollegen und -kolleginnen,

in der Sitzung vom 10.11.2020 haben wir auf unsere Nachfrage nach dem Status „neues Kin-derhaus“ mitgeteilt bekommen, dass, aus Sicht der Gemeinde, voraussichtlich kein Bedarf für ein neues Kinderhaus besteht und die weitere Vorgehensweise im Finanzausschuss 2021 diskutiert werden soll. Diese Entwicklung hat uns überrascht, da aber das Thema „neues Kin-derhaus“ zu wichtig ist und auch bereits signifikante Kosten verursacht hat, beantragen wir daher eine Klarstellung der Faktenlage und bitten um nachfolgende Informationen:

- Bedarf Stand 14.5.2019 Krippe-, Kindergarten- und Hortkinder
- Anzahl IST-Plätze Stand 14.5.2019
- Bedarf Stand 30.9.2020 Krippe-, Kindergarten- und Hortkinder
- Anzahl IST-Plätze Stand 30.09.2020
- Geburtenzahlen 2018, 2019 und aktueller Stand 2020

Weiterhin bitten wir die Verwaltung um eine Einschätzung, ob die neue Bedarfslage eine temporäre Situation aufgrund der Coronakrise und damit verbunden geringerer Nachfrage ist, oder ob hier ein langfristiger Trend erkennbar ist. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit und dem hohen öffentlichen Interesse der Eltern, bitten wir dringend darum, diese Zahlen in der nächsten Gemeinderatssitzung am 1.12.20 vorzustellen.

Vielen Dank im Voraus,
Stefanie Gehrmann
im Namen der CSU Fraktion

Vom Bürgermeister wurden die Geburts-, Beleg- und Bedarfszahlen vorgelesen. 1. Bürgermeister Roland Eppig stellte fest, dass der Bedarf mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.07.2019 festgestellt und vom Jugendamt anerkannt wurde. An dieser Situation hat sich seit Juli 2019 nichts geändert.

5. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen“ im Bereich der öffentlichen Grünfläche zum Bau von Parkplätzen für das Ärztehaus (1. Änderung) und Berichtigung des Flächennutzungsplans (3. Änderung)

Beschluss: Der Gemeinderat Großwallstadt beschließt, den Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen“ im Sinne von § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (1. Änderung). Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Nicht erforderlich sind ein Umweltbericht nach § 2a BauGB, die Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Die Planung umfasst die Grundstücke und Teilflächen (TF): 2137, 2122 TF, 2123/4 TF, 2136/2 TF und 2136 TF der Gemarkung Großwallstadt mit einer Fläche von ca. 0,10 ha.

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für die Bebauung der vormals öffentlichen Grünfläche geschaffen werden.

Es ist beabsichtigt, dass auf den Grundstücken bzw. Grundstücksteilen Pkw-Stellplätze für das Ärztehaus auf dem Ärztehausgrundstück Fl.Nr. 2136 gebaut werden können.

Weiter wird beschlossen, in der Legende zum Plan Druckfehler zu berichtigen. Statt wie im Text mit 5,50 Meter angegeben, beträgt die Wandhöhe richtig 6,50 m.

Außerdem werden die festsetzenden Ausgleichsflächen auf 13.408 m² berichtigt.

Weiter wird beschlossen, den Flächennutzungsplan (3. Änderung) im Wege der Berichtigung anzupassen. Mit der Ausarbeitung des Plans wird beauftragt: Büro Planer FM, 63741 Aschaffenburg, Mühlstraße 43, Telefon 06021/411198, Dipl.-Ingenieur Peter Matthiesen.

Art. 49 GO wurde beachtet.

17 : 0

6. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße – Nordring“ (ehemalige Kleiderfabrik) und Berichtigung des Flächennutzungsplans (4. Änderung)

Beschluss: Der Gemeinderat Großwallstadt beschließt, den Bebauungsplan „Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße – Nordring (Ehemalige Kleiderfabrik)“ im Sinne von § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Nicht erforderlich sind ein Umweltbericht nach § 2a BauGB, die Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Die Planung umfasst die Grundstücke: 3474, 3477, 3480, 3481 und 3599/1 der Gemarkung Großwallstadt mit einer Fläche von ca. 0,31 ha.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 3474, 3477, 3480, 3481 und 3599/1 soll die planungsrechtliche Grundlage für eine wohnverträgliche Nutzung in diesem Bereich geschaffen werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die städtebaulichen Potentiale der ehemaligen Kleiderfabrik ausgeschöpft und diese in Einklang mit den Planungsabsichten des neuen Eigentümers gebracht werden.

Weiter wird beschlossen, den Flächennutzungsplan (4. Änderung) im Wege der Berichtigung anzupassen. Mit der Ausarbeitung des Plans wird beauftragt: Büro Planer FM, 63741 Aschaffenburg, Mühlstraße 43, Telefon 06021/411198, Dipl.-Ingenieur Peter Matthiesen.

Art. 49 GO wurde beachtet.

16 : 1

7. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße – Nordring“ -Satzungsbeschluss-

Beschluss: Der in der **Anlage 1** beigefügten Satzung (Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Wohn-verträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße – Nordring“) wird zugestimmt. 16 : 1

8. Änderung und Anpassung der Richtlinien über die Errichtung und den Betrieb von Regenwassernutzungs- und Versickerungsanlagen

Beschluss: Den in der **Anlage 2** beigefügten Richtlinien wird zugestimmt. 17 : 0

9. Sonstiges

a) Schwimmbadöffnungszeiten in 2021

Für die Badesaison 2021 wurden vom Badebetriebsleiter folgende Öffnungszeiten vorgeschlagen:

Mai	von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Juni, Juli, August	von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr
September	von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Beschluss: Dem Vorschlag wird zugestimmt. 15 : 2

b) Nikolaus-Veranstaltung an der „Alten Schule“

Die Veranstaltung findet Corona bedingt nicht statt.

10. Anliegen der Gemeinderäte

Die vorgetragenen Anregungen oder Bitten zur Überprüfung zum Rückschneiden von Hecken, das Befahren des Gehweges an der Großostheimer Straße Nähe Westring und eine Berichterstattung des Main-Echos auch aus den Bauausschusssitzungen wurden zur Kenntnis genommen.

**Genehmigte Niederschrift der
Bauausschusssitzung vom 01.12.2020**

in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt.

Beginn: 18.30 Uhr - Ende: 19.30 Uhr

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

2. Genehmigung der Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 10.11.2020

Beschluss: Das Protokoll vom 10.11.2020 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden. 8 : 0

3. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Bauausschusssitzung vom 10.11.2020

Hierzu lagen keine Punkte vor

4. Bauanträge

a) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Fl.Nrn.: 4056/46, Brunhildstraße 16

Sachverhalt: Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Nassgarten II - Heiliget“. Das Baugelände entspricht einem Wohngebiet - WA nach BauNVO. Das Gebäude erhält zum Nachweis der Stellplätze eine Tiefgarage, welche über einen PKW-Aufzug erschlossen wird. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird vom Bauherrn folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB bzw. Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 BayBO beantragt:

- a) Überschreitung der Grundflächenzahl 0,4 um 0,14 auf 0,54
- b) Verzicht auf Errichtung eines Kinderspielplatzes

Die Nachbarunterschriften fehlen.

Beschluss: Zum vorgenannten Bauvorhaben mit der beantragten Befreiung und Abweichung wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Die Abstandsfläche soll von der Bauaufsichtsbehörde hinsichtlich der Balkone überprüft werden. Nach Darstellung des Antragstellers handele es sich hierbei um untergeordnete Bauteile. Diese Meinung teilt der Bauausschuss nicht. Außerdem muss die Stellplatzsatzung eingehalten werden. 9 : 0

b) Wohnhausneubau mit Carport, Fl.Nr.: 3770/1, Friedhofstraße 9

Sachverhalt: Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Friedhof“. Das Baugelände entspricht einem Dorfgebiet - MD nach BauNVO. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird vom Bauherrn folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

- a) Überschreitung der Baugrenze

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss: Zum vorgenannten Bauvorhaben mit der beantragten Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. 9 : 0

c) Wohnhausneubau mit Carport, Fl.Nr.: 3482/1, Nordring 1a

Sachverhalt: Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebau-

ten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet MI nach BauNVO. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss: Zum vorgenannten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. 9 : 0

d) Wohnhausneubau mit Garage, Fl.Nr.: 2103, Am Frohnhallenweg 5

Sachverhalt: Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Frohnhallenweg“. Das Baugelände entspricht einem Wohngebiet - WA nach BauNVO. Vom Bauherrn wurde die gewünschte Bebauungsart eingereicht und vom Bauausschuss mit Beschluss vom 22.09.2020 in der vorgelegten Form zugestimmt. Nach Rücksprache mit dem LRA wird hierfür allerdings eine B-Planänderung gefordert.

Beschluss: Der Bebauungsplan „Am Frohnhallenweg“ wird hinsichtlich der vom Bauherrn gewünschten Bebauung (wie in der BA-Sitzung vom 22.09.2020 vorgestellt) geändert. Die Kosten für die Änderung muss der Bauherr tragen. 1 : 8

e) Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses zur Weinlounge 1577 Fl.Nr.: 151, Hauptstraße 29

In der Bauausschusssitzung vom 14.07.2020 wurde folgendes beraten und beschlossen: *„Der Bauherr möchte das leerstehende Wohnhaus im EG als Weinlounge mit ca. 15 bis 20 Sitzplätzen umbauen. Im Sommer-Freisitz sollten dann nochmals ca. 5 – 10 Sitzplätze entstehen. In der Summe sollten jedoch nicht mehr als 25 Sitzplätze entstehen. Die Personalräume und Toiletten Personal werden im OG untergebracht. Geführt wird die Gaststätte von den Eigentümern (2 Personen) und zwei Teilzeitkräften. Die angedachten Betriebszeiten belaufen sich aus heutiger Sicht auf 2-3 Tage die Woche im Rhythmus von 14 Tagen. Die Öffnungszeiten beginnen um 18 Uhr und enden um 23Uhr bzw. der Freisitz endet um 22 Uhr.*

Fragen an die Gemeinde Großwallstadt und LRA Miltenberg:

1. Würde die Gemeinde einer Nutzungsänderung wie diese in den Plänen dargestellt ist zustimmen?
2. Auf dem Flurstück 112 befindet sich ein Parkplatz der Gemeinde Großwallstadt. Der Parkplatz liegt in einer Entfernung von ca. 130m. Wenn von Seiten des LRA und des Straßenbauamts Probleme mit der Lage und Anordnung der KFZ-Stellplätze gibt, könnte sich die Gemeinde vorstellen, die erforderlichen Stellplätze an den Bauherrn zu vermieten? Die

Stellplätze werden unter Tage nicht benötigt und können somit auch für sonstige parkende befristet genutzt werden.

- 2a. Könnte sich generell die Gemeinde vorstellen die erforderlichen 3 Stellplätze an den Bauherren zu vermieten, unabhängig von der Entscheidung des LRA und des Straßenbauamtes?*
- 3. Wenn die Gemeinde dem Punkt 2 zustimmt, mit welchen Kosten muss der Bauherr dann jährlich rechnen?*
- 4. Ab welcher Zahl von warmen Essen (oder Essenseinheiten) ist ein Fettabscheider erforderlich?*
- 5. Ist eine Stellungnahme des Straßenbauamtes erforderlich?*
- 6. Gibt es für den weiteren Bestand des Gebäudes noch erforderliche Stellplätze? Das Jahr der Genehmigung ist leider nicht bekannt.*

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet MD nach BauNVO. Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Zur vorgenannten Bauvoranfrage und dem genannten Pkt.1 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den Punkten 2 und 2a wird nicht zugestimmt. Die Punkte 4 - 6 sind von der Verwaltung zu klären 9 : 0“

Nach Aussage des planenden Architekten sind 3 Stellplätze im Hof des Anwesens nach Rücksprache mit dem Bauamt beim Landratsamt in Obernburg ausreichend.

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet MD nach BauNVO. Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden. Zur Nutzungsänderung wird das gemeindliche Einvernehmen grundsätzlich erteilt. Mit einer Befreiung von den Vorschriften des Art. 45 BayBO bezügl. der Maße der Aufenthaltsräume besteht Einverständnis. Die Anzahl der Stellplätze muss der gemeindlichen Stellplatzsatzung entsprechen.

8 : 0

5. BfG-Antrag, Sicherer Übergang MIL 38

Von Herrn Bürgermeister Eppig wurde der Antrag der BfG vorgelesen. Außerdem wurde auf das bereits mit der PI Obernburg und der Unfallkommission geführte Gespräch hingewiesen, in welchem den Vertretern der Gemeinde das vorläufige Ergebnis mitgeteilt wurden, dass ein Umbau des betroffenen Bereichs nicht möglich wäre.

Es soll wie folgt gehandelt werden: Die Gemeinde soll kurzfristig einen Bauzaun in 4,50m Entfernung zum westl. Fahrbahnrand aufstellen sowie die Schilder VZ 259 „Verbot für Fußgänger“ mit dem Zusatz „Queren verboten“ auf der westlichen und östlichen Fahrbahnseite. Der Bauzaun soll von einem dauerhaften Zaun ersetzt werden. Bis der dauerhafte Zaun errichtet ist, soll das VZ 133 „Fußgänger“ an der Kreisstraße vom Straßenbauamt aufgestellt werden.

Folgendes wurde vom Bauausschuss festgelegt: Von der Verwaltung soll ermittelt werden, wie eine Rampe im Betroffenen Bereich errichtet werden könnte. Unter Hinzuziehung eines Fachbüros/ Anwalts soll von der Verwaltung umgehend in Erfahrung gebracht werden, wie man gegen die von den Behörden vertretene Meinung, dass an der aktuellen Situation nichts geändert werden muss, vorgehen könnte. Mit dem Fachbüro soll außerdem eine mögliche, zukunftsorientierte Lösung ausgearbeitet werden. Von den Mitgliedern des Bauausschusses wird als realistischste Lösung zur Sicherung entlang der Kreisstraße die Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 in Verbindung mit einer Ampelregelung zur sicheren Querung gesehen.

Als kurzfristige Lösung soll der Bauzaun mit entsprechender Beschilderung errichtet werden. 9 : 0

Als Beispiel für eine Ampelregelung an einer Kreisstraße mit eigentlich zu geringer Frequentierung für eine Ampelerrichtung wurde die Stadt Amorbach genannt. Hier soll sich die Verwaltung/ der Bürgermeister bei der Stadt erkundigen, wie die Ampelregelung in diesem Fall durchgesetzt werden konnte. Unabhängig davon soll parteiübergreifend beim Petitionsausschuss ein Schreiben eingereicht werden, in welchem auf die gewünschten Belange der Gemeinde Großwallstadt im Bezug auf eine sichere Querungsmöglichkeit der MIL 38 hingewiesen werden soll.

6. Sonstiges

Es lagen keine Punkte hierzu vor.

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

24.12. (Heilig Abend) - 26.12. bis 12.00 Uhr (1. + 2. Weihnachtsfeiertag)

Frau Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel.: 06028/996733 o. 0171/8467590

26.12. ab 12.00 Uhr (2. Weihnachtsfeiertag) - 27.12.

Praxis Meinunger & Wölfelschneider, Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg, Tel.: 09371/8652

31.12. (Silvester + Neujahrstag) - 02.01.2021 bis 12.00 Uhr

Herr Johannes H. Koch, Seeweg 5, 63906 Erlenbach, Tel.: 09372-9407871

02.01.2021 ab 12.00 Uhr - 03.01.2021

Herr Andreas Gräf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld, Tel.: 06022/623981

06.01.2021 (Heilige drei Könige)

Frau Susanne Huber, Schopfäcker 5, 63937 Weilbach / Ortsteil Weckbach, Tel.: 09373/204001

09.01. - 10.01.2021

Frau Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel.: 06028/996733 o. 0171/8467590

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|---------------------------------------------------------------------------|
| 23.12. | Stadt-Apotheke, Erlenbach, Eisenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483 |
| 24.12. | Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222 |
| 25.12. | Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494 |
| 26.12. | Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519 |
| 27.12. | Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616 |
| 28.12. | Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225 |
| 29.12. | Elsava-Apotheke, Eisenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100 |
| 30.12. | Sonnen-Apotheke, Eisenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960 |
| 31.12. | Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927 |
| | Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883 |
| 01.01. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744 |
| 02.01. | Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915 |
| 03.01. | Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228 |
| 04.01. | Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500 |
| 05.01. | Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700 |
| 06.01. | Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857 |
| 07.01. | Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstraße 14, Tel. 06028/6608 |
| 08.01. | Josef-Apotheke, Leidersbach, Hauptstraße 198, Tel. 06028/5386 |
| | Apotheke Eschau, Eschau, Elsavastraße 95, Tel. 09374/1266 |
| 09.01. | Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440 |
| 10.01. | Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446 |
| 11.01. | Stadt-Apotheke, Erlenbach, Eisenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483 |
| 12.01. | Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222 |
| 13.01. | Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494 |

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

